



Wirtschaftsleitbild Riehen 2022

Wirtschaftsleitbild 2022 **der Gemeinde Riehen**

1. Einleitung

Die Stärke der Gemeinde Riehen liegt in ihrer hohen Qualität als Wohnstandort. Im Verhältnis zur Zahl der Erwerbstätigen gibt es in Riehen selbst zu wenig Arbeitsplätze und Flächen für Gewerbe und Dienstleister sind knapp. Für den Detailhandel und die Gastronomie stellt die Nähe zu den grösseren Zentren in Basel und im umgebenden Dreiland eine grosse Herausforderung dar. Die Einwohnerinnen und Einwohner von Riehen vermissen gemäss Bevölkerungsbefragung 2021 am meisten ein grösseres Gastronomieangebot und eine grössere Vielfalt bei den Einkaufsmöglichkeiten. Die Liegenschafts-Eigentümer sind darauf angewiesen, dass sie die Dienstleister für den Unterhalt möglichst nahe und zuverlässig zur Verfügung haben.

Durch die Präsenz der Fondation Beyeler ist Riehen auch zu einem Tourismus-Standort geworden. Diese Eigenschaft soll in Zukunft gestärkt werden.

Das Wirtschaftsleitbild orientiert sich am übergeordneten Leitbild der Gemeinde Riehen 2016 – 2030, welches folgende Aussagen zur Wirtschaft macht:

- Wir koordinieren Wirtschaftsakteure und tragen mit günstigen Rahmenbedingungen und gezielten Arealentwicklungen aktiv zur Schaffung zukunftsgerichteter Arbeitsplätze bei.
- Wir sehen das Gewerbe, den Detailhandel – insbesondere Anbieter von Gütern des täglichen Bedarfs – und die Gastronomie als wichtige Bestandteile eines lebendigen, funktionierenden Gemeinwesens.

Das Wirtschaftsleitbild dient den Behörden als Richtschnur für die Wirtschaftspolitik und verankert die Ziele, welche mit der Wirtschaftsförderung erreicht werden sollen. Ebenso gibt es einen Überblick über die Instrumente, welche der Gemeinde dafür zur Verfügung stehen.

2. Ziel des Wirtschaftsleitbilds

Wirtschaftliche Aktivitäten sollen dort gefördert werden, wo sie die Wohnqualität stärken, zur Versorgungssicherheit und zur Lebendigkeit Riehens beitragen.

- 2.1 Gemäss dem Leitbild Riehen 2016 - 2030 wird eine umfassende Grundversorgung mit Gütern und Dienstleistungen für die Bevölkerung Riehens angestrebt. Dabei soll die öffentliche Hand im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Rahmenbedingungen schaffen, damit ein gutes Waren-, Dienstleistungs- und Gewerbeangebot zur Verfügung steht. Im vorliegenden Wirtschaftsleitbild werden Leitsätze formuliert, die das Ziel verfolgen, die Rahmenbedingungen für die lokalen Wirtschaftsbereiche zu optimieren.

- 2.2 Das Wirtschaftsleitbild soll als Führungsinstrument des Gemeinderats bei allen wirtschaftspolitischen und raumplanerischen Entscheiden berücksichtigt werden. Mittels einer Koordinationsplattform werden der Austausch, die Vernetzung und der Informationsfluss zwischen Wirtschaft, Gemeindeverwaltung und Politik sichergestellt mit dem Ziel, aktuelle Themen und Anliegen behandeln und Projekte initiieren zu können.

3. Leitlinien für die verschiedenen Wirtschaftssektoren

3.1 Allgemeine Grundsätze

- 3.1.1 Die Ansiedlung von Betrieben in Riehen wird so weit gefördert, als dies den übergeordneten Zielen entspricht.
- 3.1.2 In Riehen sollen deshalb in erster Linie lokal ausgerichtete Betriebe angesiedelt werden können, welche der Versorgung der Bevölkerung dienen. An gut erschlossenen Lagen und im Bereich der Zentren sollen auch Geschäfte mit regionaler Ausrichtung möglich sein.
- 3.1.3 Innovative Unternehmen, welche zukunftsgerichtete Arbeitsplätze (zum Beispiel aus dem Life-Science-Bereich) schaffen, ergänzen das bestehende Angebot in Riehen.

3.2 Gewerbe

Definition:

Als „Gewerbe“ werden im Wesentlichen die Betriebe des Wirtschaftssektors 2 („verarbeitendes Gewerbe“) bezeichnet. In Riehen sind dies vorwiegend Betriebe des Bauhauptgewerbes und Nebengewerbes, also Baugeschäfte, Maurer, Gipsler, Platten- und Bodenleger, Maler, Gärtnereien und Gartenbaufirmen etc. sowie einige wenige kleinere Produktionsbetriebe.

- 3.2.1 Kleinere Gewerbebetriebe in der Siedlung erhöhen deren Lebendigkeit und Vielfalt. Die punktuelle Ansiedlung von neuen Gewerbebetrieben soll an geeigneten Lagen ermöglicht werden. Die Zentren sollen publikumsintensiven Betrieben aus den Bereichen Detailhandel, Dienstleistungen und Gastgewerbe vorbehalten bleiben.
- 3.2.2 Das bestehende Angebot an Gewerbebetrieben, welches bereits im Wohngebiet angesiedelt ist, soll deshalb möglichst an den jetzigen Standorten erhalten bleiben. Die bestehenden Arbeitszonen sollen aufrechterhalten werden.
- 3.2.3 Standortmöglichkeiten für das Gewerbe sollen bei der Planung „Richtpläne, Nutzungspläne, Bebauungspläne“ berücksichtigt werden mit entsprechend sorgfältiger Nutzungs- und Erschliessungsstrategie. Das Gewerbe kann aufgrund beschränkter Landreserven nicht in Form einer grossflächigen Gewerbezone lokalisiert werden.

3.3 Dienstleistungen

Definition:

Als „Dienstleistungsbetriebe“ werden die Betriebe des Wirtschaftssektors 3 („Dienstleistungen“) bezeichnet, mit Ausnahme des Detailhandels und der Gastronomie. In Riehen sind dies vorwiegend Firmen, welche Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen anbieten, in Life Science-Betrieben, im Gesundheits-, Pflege und Sozialwesen, im Unterrichtswesen oder im Grosshandel tätig sind,

sowie Betriebe, die Bank-, Versicherungs- oder Informatikdienste oder weitere Dienstleistungen anbieten.

- 3.3.1 Dienstleistungsbetriebe mit Publikumsverkehr beleben die beiden Zentren im Dorf und im Niederholz. Die Ansiedlung von geeigneten Dienstleistungsbetrieben in den Zentren bzw. rund um die S-Bahn-Stationen soll unterstützt werden.
- 3.3.2 Kleine Dienstleistungsbetriebe (Arztpraxen usw.) sollen auch im Wohngebiet möglich sein, soweit sie keine übermässigen Störungen verursachen. Aufgrund der Entwicklung und Verschärfung auf kantonaler Ebene ist eine Anpassung notwendig.

3.4 Detailhandel

Definition:

Als „Detailhandel“ werden diejenigen Betriebe bezeichnet, die der Bevölkerung in Ladengeschäften Waren und Dienstleistungen anbieten.

- 3.4.1 Im Rahmen der Siedlungsentwicklung soll die Vielfalt und Dichte des Angebots an Ladengeschäften in den beiden Zentren (Dorfzentrum, Rauracherzentrum im Niederholz) erhöht werden. Publikumsintensive Geschäfte sind für die Stärkung der Zentren wichtig.
- 3.4.2 Mit raumplanerischen Massnahmen sollen attraktive Rahmenbedingungen geschaffen werden. Die Zentren sollen fussgängerfreundlich, verkehrsberuhigt und durch umweltfreundliche Verkehrsmittel gut erreichbar sein. Für den motorisierten Individualverkehr soll zentrumsnah eine angemessene Zahl Parkplätze angeboten werden.
- 3.4.3 Mit geeigneten Massnahmen soll die Attraktivität des Dorfzentrums für Gäste und für Besucherinnen und Besucher der Fondation Beyeler gesteigert werden.
- 3.4.4 Bei den Allmendgebühren sollen im Interesse einer Belebung der beiden Zentren im Dorfkern und im Niederholz die Bedürfnisse des Handels berücksichtigt werden.

3.5 Gastgewerbe

Definition:

Unter der Bezeichnung „Gastronomie“ werden Restaurants, Hotels, Cafés, Bars sowie Catering- und Take-Away-Betriebe zusammengefasst.

- 3.5.1 Die Ansiedlung weiterer Gastronomiebetriebe im Dorfkern und Niederholz, mit unterschiedlichem Angebot für ein möglichst breites Gästespektrum, soll unterstützt werden.
- 3.5.2 Übernachtungsmöglichkeiten, auch im gehobenen Segment, ergänzen das bestehende Angebot.

3.6 Kultur

Definition:

Unter der Bezeichnung „Kultur“ werden Museen, Galerien, Konzert- und Theaterveranstaltungen und weitere kulturelle Institutionen für die Bereiche Kunst, Musik, Literatur, Bühne etc. zusammengefasst.

- 3.6.1 Die Kultur mit hohem regionalem, nationalem und internationalem Bekanntheitsgrad (Bsp. Fondation Beyeler) ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für Riehen. Die Rahmenbedingungen für kulturelle Aktivitäten sollen unterstützt und weiterentwickelt werden.
- 3.6.2 In Zusammenarbeit mit der Fondation Beyeler und Basel Tourismus sollen die Angebote für Tagestouristen, basierend auf den Bedürfnissen und den Riehener Rahmenbedingungen, weiterentwickelt werden.

3.7 Institutionen / Verwaltung / Politik

- 3.7.1 Den Wirtschaftsverbänden in Riehen - Verein Riehener Dorfgeschäfte (VRD), Handels- und Gewerbeverein Riehen (HGR) und Vereinigung Rauracher-Zentrum sowie der Fondation Beyeler Riehen wird die Möglichkeit gewährt, periodisch im Rahmen einer Konferenz konkrete Anregungen und Wünsche dem Gemeinderat zu unterbreiten. Dieser Input soll jeweils im ersten Quartal erfolgen, damit Anregungen und Innovationen bei der Ausgestaltung des Aufgaben und Finanzplans berücksichtigt werden können.
- 3.7.2 Nebst den Wirtschaftsverbänden Riehens sollen auch die Grossverteiler im Rahmen der Zentrumsentwicklungen mit einbezogen werden.
- 3.7.3 Die Gemeindeverwaltung stellt auf der Website der Gemeinde Riehen, Rubrik „Wohnen und Arbeit“ mittels weiterführenden Links den Zugang zu kantonalen Angeboten wie beispielsweise Wirtschaftsverbände her.
- 3.7.4 Bei Angelegenheiten, welche die Wirtschaftsverbände Riehens betreffen, bezieht die Gemeinde diese in die Vernehmlassungsverfahren ein.

Riehen, im November 2022

Impressum:

Mitgewirkt bei der Erstellung des Wirtschaftsleitbildes haben die Mitglieder der Wirtschaftskoordination Riehen:

Linda Briem, Fondation Beyeler Riehen
Ulrike Erbslöh, Fondation Beyeler Riehen
Jürg Blattner, Vereinigung Riehener Dorfgeschäfte (VRD)
Andres Cenci, Vereinigung Riehener Dorfgeschäfte (VRD)
Stefan Frei, Vereinigung Rauracher-Zentrum
Christine Kaufmann, Gemeindepräsidentin Riehen
Daniel Hettich, Handels- und Gewerbeverein Riehen (HGR)
Patrick Huber, Gemeinderat Riehen
Reto Hammer, Abteilungsleiter Finanzen, Gemeindeverwaltung Riehen